



Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt

Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben in den Städtischen
Hallen Weiterstadt

Teil 1: Schwimmen

Arbeitsstand: 28. Mai 2020 (zur Genehmigung)



Diese Ausarbeitung basiert in großen Teilen auf einer Vorlage des DSV und DSW 1912 Darmstadt



Vorwort

Die Coronavirus-Pandemie hat das organisierte und vereinsbasierte Sporttreiben in den letzten Wochen zum Stillstand gebracht, das Schwimmen in Weiterstadt wurde am 16.03.2020 eingestellt. Mit der schrittweisen Aufhebung der Beschränkungen durch die Bundesregierung und die Ministerpräsident*innen der Länder und den jetzt schon bestehenden Zugängen für die Bundeskaderathlet*innen steht die Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt (SGW) vor der Herausforderung, gemeinsam mit dem städtischen Betreiber des Hallenbades Weiterstadt den Wiedereinstieg in das Training bzw. das Sporttreiben in der SGW im Hallenbad Weiterstadt ab dem 08.06.2020 zu organisieren.

Der Deutsche Schwimm-Verband e.V. (DSV) hat in Zusammenarbeit mit seinen Landesverbänden, seinen Experten aus den verschiedenen Fachgebieten und der Rough Water& GmbH einen Leitfaden erarbeitet, der bei dem Schaffen der Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben unterstützen soll, auf den wir uns hier beziehen.

In der Stellungnahme des Umweltbundesamtes vom 12. März 2020 „Coronavirus SARS-CoV-2 und Besuch in Schwimm- oder Badebecken beziehungsweise Schwimm- oder Badeteichen“ wird klargestellt, dass nach bisherigen Erkenntnissen im normgerecht gereinigten und desinfiziertem Badewasser keine Coronaviren überdauern. Schwimmbäder sind bereits vor der Pandemie sehr hohen Hygieneanforderungen ausgesetzt gewesen. Unter Berücksichtigung dieser Kenntnisse haben wir die Leitlinien des DSV für die Wiederinbetriebnahme des Hallenbades Weiterstadt angepasst und konkretisiert.

Die hier beschriebenen Regelungen gelten ab der Wiederaufnahme am 01.06.2020 und sollen nicht länger Anwendung finden, als die Beschränkungen des Gesetzgebers im Land Hessen.

Das Motto muss lauten:

„Schwimmsport ermöglichen und nicht verhindern“. Aufgrund der dynamischen Situation und der Vielzahl an zu berücksichtigenden Faktoren werden wir erforderlichenfalls auch in den nächsten Wochen an dieser Unterlage arbeiten und Korrekturen oder sinnvolle Ergänzungen im Zuge der Entwicklungen der Coronavirus-Pandemie und den Erfahrungen aus der Wiederaufnahme des Schwimmbetriebs vornehmen.

In dieser Unterlage wird der Fokus auf die Themen Vorbereitung für die Wiederaufnahme, räumliche Hinweise, allgemeine Verhaltensregeln sowie sportartspezifische (Schwimmen) Verhaltensregeln gelegt. Dabei gilt, dass die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger an oberster Stelle steht.



Voraussetzungen für die Wiederaufnahme

Kommunikation mit den Kommunen

- Um eine zielgerichtete Kommunikation mit der Stadt Weiterstadt und dem EBB zu gewährleisten, benennt die SGW **Dr. Michael Brügger** als „Coronavirus- Beauftragten“. Er dient als Ansprechpartner für die Stadt Weiterstadt für die Belange des Schwimmsports in der SGW. Er erhält das Weisungsrecht in allen Fragen, die im Zusammenhang mit den organisatorischen und räumlichen Fragen des Vereinsbetriebes im Hallenbad stehen.
- Hierfür muss die SGW schriftlich bestätigen, dass der Sportbetrieb sich verbindlich den hier aufgeführten Regelungen unterwirft. Siehe **Anlage 1 und 2**.

Gruppengrößen:

Die im Hallenbad Weiterstadt zulässigen **Gruppengrößen ergeben sich aus den Hygiene- und Abstandsregeln**. Wir sehen Gruppengrößen vor, die sich an den Abstandsregelungen und den Anforderungen der Sportart Schwimmen und den baulichen Gegebenheiten im Hallenbad orientieren (siehe Trainingsbereiche). Zu Beginn werden die maximal zulässigen Größen nicht ausgeschöpft, um Erfahrung mit der Einhaltung der Abstandsregeln zu sammeln.

Festlegung von Trainingsplänen und -zeiten

- Trainings- und Übungspläne sollen bereits vorab per eMail oder per Whatsapp-Gruppe durch die Trainer an die Sportler*innen versendet werden. Dies reduziert die Anweisungen vor Ort. Zusätzlich ist es sinnvoll, die Übungspläne der Nähe der Doppelbahn auszuhängen.
- Trainingsgruppen sind in Teilnehmerlisten zu erfassen und während der behördlichen Beschränkungen in ihrer **Zusammensetzung nicht zu wechseln**. Jeglicher Sportbetrieb ist in Teilnehmerlisten zu erfassen. (Nähere Informationen unter Punkt Anwesenheit dokumentieren)
- Die Trainingszeiten werden inkl. der Zu- und Abgangszeiten im Belegungsplan genau bestimmt und deren Einhaltung überwacht. Überschneidungen von Gruppen, z.B. in Eingangsbereichen, werden dadurch vermieden, dass zwischen zwei Gruppen eine Desinfektionspause von 30 Minuten eingeplant ist.

Besondere Hygieneregeln

Die Gewährleistung der Hygieneregeln (Reinigung und Desinfektion) obliegt dem Badbetreiber.

Hygieneregeln kommunizieren

- Alle Hygiene- und Kommunikationsregeln werden vor der Wiederaufnahme des Sportbetriebs schriftlich an Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Sportler*innen, Eltern und Badpersonal kommuniziert. Jeder Einzelne muss dazu beitragen, dass die Sicherheit während des Sportbetriebs bestmöglich gewährleistet wird. Die **Anlage 2** muss vor dem ersten Training von allen Teilnehmer*innen oder deren gesetzlichen Vertreter unterschrieben werden.

Allgemeine Abstandsregeln

- Die hier aufgeführten allgemeinen Abstandsregeln sind mit dem Badbetreiber abgestimmt, werden im Hallenbad gut sichtbar ausgehängt und vorab per E-Mail an alle Trainer*innen und Sportler*innen verteilt. Die Einhaltung der Abstandsregeln ist durch die Trainer*innen und insbesondere bei Individualsportlern durch das Personal der Sportstätte zu kontrollieren. Jede*r Sportler*in verpflichtet sich ebenfalls zur



Einhaltung der Abstandsregeln, um sich und seine Mitmenschen zu schützen.

Tätigkeit	Mindestabstand
An Land stehend, ohne Übungen auszuführen. Zum Beispiel beim Anstehen für den Einlass in die Sportstätte.	1,5 Meter
In den Umkleidekabinen und beim Duschen (diese bleiben jedoch bis auf weiteres gesperrt)	(2,0 Meter)
Beim Ausführen von Sportübungen (an Land), zum Beispiel Krafttraining oder bei aufrechter Haltung im Wasser.	2,0 Meter
Im Wasser beim Schwimmen von Bahnen	3,0 bzw. mind. 2,0 Meter

Hinweise:

- Der allgemein gültige Mindestabstand von 1,5 m gilt auch im Bereich von Sportstätten. Sobald jedoch Tätigkeiten mit größerem Bewegungsspielraum (z. B. Aufwärmgymnastik) ausgeführt werden, ist dieser Abstand auf zumindest 2 m zu erhöhen.
- Anders als beim öffentlichen Freizeit-Badebetrieb (überwiegend aufrechte Haltung) sind die Sportler*innen beim Schwimmen von Bahnen in einer waagerechten Haltung und mit dem Kopf im Wasser nach unten orientiert. Hierdurch wird die Gefahr einer Sprühinfection nahezu ausgeschlossen. Ein Aufschwimmen und ein dadurch möglicher Körperkontakt ist zu vermeiden. Der Mindestabstand von 3 m beim Bahnen-schwimmen ist einzuhalten, in Ausnahmefällen kann er **auch auf 2 m** verringert werden.
- Für den Aufenthalt an der Start- und Wendebrücke gilt:
Hier müssen durch die Trainingsgestaltung (Serien, Abgangszeiten, Abstände zwischen den Schwimmer*innen) die Abstandsregeln eingehalten und bei Erfordernis auf seitliches „Wegtreten“ geachtet werden.



Verdacht auf Krankheitsfall melden

- Bei **Krankheitssymptomen** (auch außerhalb des Sportbetriebs) ist eine sofortige Information an den*die zuständige*n Trainer *in zu gewährleisten und ein Arzt zu kontaktieren.
- Die Meldung muss mindestens folgende Inhalte aufweisen:
 - Personenbezogene Angaben der meldenden Einrichtung (Name, Adresse, Telefon, etc.)
 - Angaben zur meldenden Person
 - Angaben zur betroffenen Person
 - Art der Erkrankung bzw. des Verdachts
 - Erkrankungsbeginn
 - Meldedatum an das Gesundheitsamt
- Darüber hinaus ist der [DOSB Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko](#) auszufüllen und mit der Meldung abzugeben.
- Die sofortige und fachgerechte Meldung an das örtliche Gesundheitsamt muss durch den/die Betroffene*n selbst durchgeführt werden.



Räumliche Hinweise

Eingangs- / (Kassenbereich)

Hinweis:

Hier ist nur der **Zugang für das Vereinsschwimmen** geregelt, der **über den Seiteneingang über die Rampe** erfolgt. Regelungen für den Eingangsbereich trifft der Badbetreiber. Hier gilt vorerst, dass nur Vereinsmitglieder der SGW nach Voranmeldung über die Sportliche Leiterin und Zuweisung einer Bahn und Schwimmzeit Einlass finden können.

- Die Sportler*innen sollen sich bereits beim Betreten der Sportstätte nicht zu nah kommen. Der unmittelbare Eingangsbereich am Seiteneingang soll deshalb frei bleiben. Die Trainingsgruppen sammeln sich unter Wahrung der Abstandsregeln (**keine Grüppchenbildung**) außerhalb der Anlage und gehen geschlossen zusammen mit den Übungsleiter*innen über die Rampe und den Seiteneingang hinein. Ohne Übungsleiter*innen darf die Rampe und das Hallenbad nicht betreten werden.
- Der Seiteneingang soll während des Vereinsschwimmens geöffnet bleiben, damit es möglichst wenig Berührungen und Kontakte mit den Türgriffen gibt. Alle sind aufgefordert darauf zu achten, dass sich keine fremden Personen Zutritt zum Hallenbad verschaffen.
- Das Tragen von **Mund-Nasen-Masken** auf dem Sammelplatz vor dem Schwimmbad ist verpflichtend! (Die Sportler stehen unter Beobachtung, da der öffentliche Badebetrieb noch nicht zugelassen ist)

Umkleide- / und Duschbereich

- Sportler*innen müssen sich in den zugewiesenen Umkleiden umziehen, die Kleidung und sonstiges Material verbleiben bis zum Trainingsende in der zugewiesenen Umkleidekabine. Nach dem Training müssen sich Schwimmer*innen in der zugewiesenen Umkleidekabine wieder ankleiden. Die Kabine wird nach der Benutzung durch den Badbetreiber desinfiziert.
- Die Umkleideschränke/Spinde in den Umkleiden dürfen in der ersten Ausbaustufe der Lockerung nicht genutzt werden. Hilfsmittel für das Training dürfen dort nicht gelagert werden.
- Zum **Duschen vor Trainingsbeginn** sind die **Freiluftduschen zu nutzen**. Der Zugang zu den Duschen erfolgt im Einbahnverkehr. Ein **Mindestabstand von 2,0 Metern** muss eingehalten werden.
- Das Duschen nach dem Training soll **zu Hause** durchgeführt werden.
- Die Nutzung von in der Trainingsstätte vorhandenen **Föhnen** jeglicher Art ist untersagt.



Trainingsbereiche

Schwimmbecken

Um den Teilnehmer*innen die Einhaltung der Abstände in den Becken zu vereinfachen wird das Großes Becken mit Leinen in 2 Doppelbahnen und eine Einzelbahn unterteilt, das Nichtschwimmerbecken und das Sprungbecken werden zurzeit nicht unterteilt. Die Doppelbahnen erhalten die Bezeichnung A und B. Die Einzelbahn in der Mitte darf von einem Einzelschwimmer (nur besonders starke bzw. schnelle Schwimmer) genutzt werden.

Die maximale Personenanzahl in den beiden Becken ist in Abhängigkeit der maximal zugelassenen Gesamtzahl wie folgt:

2 Doppelbahnen im großen Becken. Maximal dürfen 8 Schwimmer auf einer Doppelbahn schwimmen
Im Nichtschwimmerbecken und Sprungbecken wären jeweils 6 Schwimmer möglich.

Vorerst sind nur folgende Belegungen durch Gruppen zulässig:

- 4 Schwimmer auf je einer Doppelbahn A und B
- 4 Schwimmer im Nichtschwimmerbecken
- 4 Schwimmer im Sprungbecken

Insgesamt 16 Schwimmer + die erforderlichen Trainer

Ansagen durch Trainer*innen während sich die Sportler*innen im Wasser befinden, sind unter Wahrung der Abstandsregeln durchzuführen.

Nach Ende des Trainings soll das Becken im Wendebereich oder über die seitlichen Ein- und Ausstiegleitern verlassen werden, "**Überkopf-Wechsel**" sind nicht gestattet.

- Die Wendebliche werden zur Vereinfachung des Ein- und Ausstiegs und zur einfacheren Lagerung und Nutzung von persönlichen Trainingsutensilien nicht montiert.
- Jeder Schwimmer hat sein **eigenes, sauberes Handtuch** mit zum Training zu bringen, unterzulegen und zuhause als Kochwäsche zu reinigen.



Verhaltensregeln

Trainingsvorbereitung

- Das Training der Gruppen findet wöchentlich zu festen Zeiten statt. Ausreichend lange Wechselzeiten sind Bestandteil der Belegungspläne.
- Trainingspläne werden den Sportler*innen möglichst vorab per eMail oder Whatsapp-Gruppe bereitgestellt, um die Ansagen/Erklärungen vor Ort zu minimieren.
- Die **Zusammensetzung** von Trainingsgruppen bzw. Schwimmer*innen auf einer Doppelbahn soll sich nach den sportlich vergleichbaren Leistungen richten (Aufschwimmen verhindern) und nicht wechseln.
- Zudem werden alle Teilnehmer*innen schriftlich über alle hier aufgeführten Vorgaben informiert und müssen diese ebenfalls schriftlich bestätigen, um deren Einhaltung zu garantieren. Verstoß gegen eine der Vorgaben führt umgehend zum Ausschluss vom Trainingsbetrieb in jeglicher Form.

Betreten und Verlassen der Sportstätte

- Die Bildung von Gruppen vor und in der Trainingsstätte ist unbedingt zu vermeiden. Die Teilnehmer*innen der einzelnen Trainingsgruppen betreten das Bad durch den Seiteneingang nach Aufforderung durch den/die Übungsleiter*in **gemeinsam** unter Beachtung der notwendigen Abstandsregeln (min. 1,5 Meter). **Wer zum Eintrittstermin nicht anwesend ist, erhält keinen Zugang zum Schwimmbad.**
- Sofern Türen nicht dauerhaft geöffnet bleiben können, sind **Türklinken** und **sonstige Kontaktflächen** möglichst nur mit Handschutz anzufassen bzw. sind danach die Hände gründlich (mindestens 20 Sekunden mit Wasser und Seife) zu waschen und/oder zu desinfizieren.
- Das **Schwimmbad** muss nach dem Training unverzüglich zusammen mit dem Trainer*in / Übungsleiter*in verlassen werden. Menschenansammlungen müssen vermieden werden.
- Alle Teilnehmer*innen müssen bei Betreten der Trainingsstätte absolut **symptomfrei** sein, was vom zuständigen Trainer / von der zuständigen Trainerin notiert wird.

Anwesenheit dokumentieren

- Die Anwesenheit aller Beteiligten am Sportbetrieb ist stets zu dokumentieren, damit im Falle einer Infektion die Kontaktpersonen lückenlos zurückverfolgt werden können, siehe **Anlage 2**. Die Liste wird vier Wochen lang verwahrt und anschließend vernichtet.
- Betreuer*innen, die die Liste nicht ausfüllen und unterschreiben wollen, werden vom Training ausgeschlossen.
- Vorab muss jede*r Teilnehmer*in oder der gesetzliche Vertreter*in einmalig mit Unterschrift bestätigen, dass er die Verhaltensregeln bei Verdacht auf Krankheitsfall kennt und befolgen wird (siehe Verdacht auf Krankheitsfall melden) und die Sportstätte nur absolut symptomfrei betreten wird (**Anlage 2**).



Durchführung des Trainings- / Sportbetriebs

- Trainer*innen und Übungsleiter*innen achten darauf, dass der Abstand zwischen den **Teilnehmer*innen im Schwimmbecken bei waagerechten Bewegungen mindestens 3 Meter** beträgt. (siehe Allgemeine Abstandsregeln kommunizieren)
- **Körperliche Kontakte sind demnach auszuschließen** (auch am Beckenrand der Längs- und Stirnseiten).
- Das private **Mitführen von Desinfektionsmitteln** wird dringend empfohlen, insbesondere für die Nutzung der Sanitäranlagen.
- Es dürfen ausschließlich die **eigenen Trinkflaschen** genutzt werden.
- Sportartspezifische Verhaltensregeln beachten.
- Trainer*innen benötigen während des gesamten Sportbetriebs keinen **Mund-Nasen-Schutz**.

Hinweise zum Umgang mit Begleitpersonen

- Die **Anzahl der Betreuer*innen** ist abhängig von der Anzahl der Mannschaften, die sich im Sportbetrieb befinden. Je Mannschaft erhält in der Regel ein*e Betreuer*in einen Zugang. Für die Schwimmausbildung beträgt das Verhältnis etwa 1:6.
- Das Training findet unter **Ausschluss von Zuschauern, Gästen oder anderen Personen** statt, die nicht direkt am Training beteiligt sind.
- Das Hallenbad darf darüber hinaus grundsätzlich von Vorstandsmitgliedern der SGW betreten werden.



Sportartspezifische Verhaltensregeln

Für alle Sportarten gelten die allgemeinen räumlichen und organisatorischen Hinweise sowie die hier aufgeführten sportartspezifischen Hinweise, beim Betreten der Trainingsstätten und bei der Nutzung der Wasserflächen.

Schwimmen

- Schwimmen bietet den Vorteil, dass die Ausatmung (Ausnahme Rückenschwimmen) in das Wasser vollzogen wird. Es erfolgt eine Bindung der Atemwolke mit dem Chlorwasser, die die Reichweite stark reduziert.
- Beim Schwimmen in den Doppelbahnen ist ein Abstand von **3 Metern** zwischen den Sportler*innen einzuhalten. **Ausnahme kann der Abstand auf mindestens 2 Meter reduziert werden.** (Siehe Allgemeine Abstandsregeln kommunizieren).
- Es dürfen ausschließlich **persönliche Trainingsutensilien** (Paddles, Schwimmbretter, Pull buoys, Schwimmflossen etc.) verwendet werden, um die trainingsgruppenübergreifende Mehrfachnutzung zu verhindern. Die persönlichen Utensilien dürfen nicht in den Umkleiden gelagert werden. Die Lagerung während des Trainings erfolgt unter Beachtung der Abstandsregeln auf der Beckenkante/dem Beckenumgang.
- **Staffeltraining** ist ausgeschlossen.
- Der Ein- und Ausstieg erfolgt im Wendebereich oder über die seitlichen Ein- und Ausstiegleitern "Überkopf-Wechsel" sind nicht gestattet.
- Kopfsprünge dürfen nur von der Startbrücke zwischen Nichtschwimmer und Schwimmerbecken unter Beachtung des Mindestabstands von 2 m erfolgen
- Am Ende des Trainings müssen die seitlichen Ein- und Ausstiegleitern benutzt werden, ein Ausstieg auf den Startbrücken ist nicht zulässig. Einstieg ist nur auf der Startbrücke zwischen Nichtschwimmer und Schwimmerbecken möglich, der Ausstieg erfolgt nur auf der Treppe an der Startbrücke zwischen Sprungbecken und Schwimmerbecken
- Begegnungsverkehr im Wasser innerhalb einer Schwimmbahn wird durch die Doppelbahnen ausgeschlossen.
- Die Wegführung vor Ort wird ausgeschildert werden. Es gilt hier insbesondere auch am Beckenrand, die Abstandsregeln einzuhalten.



Organisation: Schwimmen im „Kreisverkehr“ im 25m-Becken 2 Bahnen mit Leinen

- Schwimmbecken erhalten nur nach jeder zweiten Bahn eine Leine. Dadurch entstehen 2 „Doppelbahnen“ mit je ca. 5 m Breite und eine Einzelbahn mit 2,5 m Breite.
- Das Training darf vorerst mit **maximal 4 Personen pro Doppelbahn** unter Einhaltung der Abstandsregel von 3 Metern (davor bzw. dahinter) realisiert werden. Nur ausnahmsweise kann der Abstand zwischen zwei Sportler*innen auf bis zu 2 Meter reduziert werden.
- Bei sehr starken Schwimmern ist die Belegung der **Einzelbahn mit 1 Person** nach besonderer Vereinbarung zulässig
- Das Überholen oder Annähern auf einen Abstand von weniger als 2 Metern ist untersagt. Der/Die Trainer*in überwacht die Einhaltung.
- Es gilt zu beachten, dass auf einer „Doppelbahn“ von 5 Metern Breite im **Kreisverkehr** seitlich ein Abstand von min. 2 Metern zwischen den Sportler*innen einzuhalten ist. Daraus ergibt sich folgende Abstandsregel:

Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport

Wird zurzeit nicht durchgeführt



Anlagen

Anlage 1 - Kommunikation von Hygiene- und Verhaltensregeln

Verhaltens- und Hygieneregeln

Hiermit verpflichte ich mich die hier aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für das Training im Verein_ einzuhalten und trage somit aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion mit Covid-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren.

Den Hygieneplan für das Schwimmen im Hallenbad Weiterstadt habe ich erhalten und verstanden. Insbesondere folgende Punkte werde ich beachten:

- Das Bilden von Grüppchen vor und im und vor dem Hallenbad ist untersagt. Der Zutritt über den Seiteneingang erfolgt gesammelt mit der/dem Übungsleiter*in.
- Beim Zutritt müssen die Hände desinfiziert werden. Das Desinfektionmittel wird vom Badbetreiber zur Verfügung gestellt.
- Das Wegekonzept ist zu beachten und die den Trainingsbahnen zugeordneten Aufenthaltsbereiche sind unverzüglich aufzusuchen.
- Das Training erfolgt unter Ausschluss von Zuschauern oder Gästen.
- Der Trainer führt eine Teilnehmerliste (Name, Vorname und Telefonnummer). So kann im Falle einer Infektion die Kontaktkette zurückverfolgt werden. Sollten die Daten nicht hinterlegt werden, ist die Teilnahme am Training ausgeschlossen.
- Vor dem Training wird unter den Freibadduschen geduscht.
- Das Duschen nach dem Training wird zu Hause durchgeführt. Die Dusche im Freibereich darf genutzt werden.
- Im Eingangsbereich kann ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Das Umziehen erfolgt in den zugewiesenen Umkleidkabinen. Dort verbleiben die persönlichen Dinge bis zum Ende des Trainings
- Die Nutzung von Föhnen ist untersagt.
- Es dürfen nur persönliche Utensilien (Trinkflasche, Schwimmbretter etc.) benutzt werden. Die Lagerung in den Spinden ist ausgeschlossen. Spinde dürfen nicht benutzt werden.
- Das Schwimmbad muss nach dem Training unverzüglich verlassen werden.
- Alle Teilnehmer*innen müssen bei Betreten der Trainingsstätte absolut symptomfrei sein.
- Körperliche Kontakte sind auszuschließen, der Mindestabstand beträgt 2,0 m

Diese Anlage ist **vor dem ersten Training** dem Trainer / der sportlichen Leitung zu übergeben.

Bei Nichtbeachtung erfolgt der sofortige Ausschluss vom Übungsbetrieb im Hallenbad Weiterstadt.

Name, Vorname, Telefonnummer

Datum, Unterschrift, ggf. gesetzlicher Vertreter



Anlage 2 - Dokumentation von Trainingsteilnehmer*innen

Datum:

Ort: Hallenbad Weiterstadt

Trainer*innen: -

Belegte Bahn: -

Name	Vorname	teilgenommen	sonstiges

Unterschrift Übungsleiter*in

Mit der Unterschrift bestätigt der/die Übungsleiter*in, dass alle Sportler*innen beim Betreten der Sportstätte auf ausdrückliche Nachfrage bestätigt haben, dass sie absolut symptomfrei sind. Außerdem bestätigt er, dass die Zustimmung der Teilnehmer*innen vorliegt, dass ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einer möglichen COVID-1) Infektion durch einen Vertreter des oben genannten Vereins genutzt und für 4 Wochen gespeichert werden dürfen, und dass die Daten auf Anfrage ebenfalls an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden dürfen. Die unterschriebene Anlage 1 liegt von allen Teilnehmern vor.